DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 36, S. 62b; Ausgabe 08 / 2002

Schwere Gesundheitsschäden durch Ephedra-Kraut

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) warnen vor Produkten, die Ephedra-Kraut enthalten. Sie sind weder als Arzneimittel zugelassen noch dürfen sie als Lebensmittel vertrieben werden. Über das Internet werden aber unkontrollierbar Ephedra-haltige Produkte angeboten. Es kann zu schweren Vergiftungen kommen mit Pupillenerweiterung, Nervosität, Zittern, Schweißausbrüchen, Herzrhythmusstörungen und Krampfanfällen. In den USA sind mehrere hundert Menschen erkrankt und mindestens zehn gestorben.

Ephedra (Meerträubel) ist ein chinesisches Heilmittel. Die enthaltenen Alkaloide ähneln in Form und Wirkung den Amphetaminen. Sie wirken gefäßverengend, blutdrucksteigernd, zentral erregend, appetitdämpfend und bronchiospasmolytisch. Bei uns sind Ephedrine Inhaltsstoffe von Nasentropfen und Hustenmitteln und als apothekenpflichtige Arzneimittel eingestuft.

Über das Internet werden sie aber auch als Nahrungsmittel und Nahrungs-Ergänzungsmittel angeboten. Sie sollen Fett verschwinden und Muskeln wachsen lassen. Heuschnupfen-Patienten sollen von ihrer Allergie befreit werden, so die Werbung. Solche medizinischen Aussagen dürfen in Deutschland nur für entsprechend zugelassene Arzneimittel gemacht werden. Die Produkte, die über das Internet angeboten werden, sind natürlich weder als Arzneimittel noch als Lebensmittel zugelassen. Zusammensetzung und Konzentration der Wirkstoffe sind unkontrolliert und möglicherweise gefährlich. Die potentiellen Verbraucher müssen dringend gewarnt werden.

Über die erwähnten Zwischenfälle in den USA wurde bereits im Dezember 2000 berichtet (Haller, C.A., und Benowitz, N.L.: N. Engl. J. Med. 2000, **343**, 1833). Die Autoren analysierten 140 Meldungen über Nebenwirkungen nach dem Gebrauch von Ephedra enthaltenden Produkten, die zwischen Juni 1997 und März 1999 bei der FDA eingegangen waren. In 48 Fällen wurde der Zusammenhang für sicher oder wahrscheinlich gehalten, in 50 Fällen für möglich. Es handelte sich um Hypertonie, Herzklopfen, Herzinfarkte, bedrohliche Herzrhythmusstörungen (auch plötzlicher Herztod), Schlaganfälle, Krampfanfälle u.a. Zehn Patienten starben, dreizehn Patienten blieben behindert und acht mußten anhaltend medizinisch versorgt werden. Ein Leserbrief auf diesen Artikel (N. Engl. J. Med. 2001, **344**, 1095) berichtet von einem weiteren Fall. Ein 19jähriger Body builder erlitt kurz nach der Einnahme einer als Nahrungs-Ergänzungsmittel (Doping?) frei erhältlichen Tablette, die 24 mg Ephedra-Alkaloide und 100 mg Coffein enthielt, einen akuten Hinterwandinfarkt. Bei der Angiographie waren seine Koronarien unauffällig. Natürlich ist die Zusammenhangsfrage nie ganz eindeutig zu beantworten, worauf ein anderer Leserbrief hinweist. Das Risiko ist aber so hoch, daß die Öffentlichkeit gewarnt werden muß.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.